

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/230/2024

Anfrage der Stadtratsfraktion Grüne Liste zum Bildungsausschuss am 17.10.2024: Medien und KI-Budget

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	17.10.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
KommunalBIT, Schulen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Anfrage der Grünen Liste wurden am 01.10.2024 folgende drei Fragen bezüglich des neuen Medien- und KI-Budgets des Kultusministeriums an die Verwaltung gestellt:

- Wann stehen diese Gelder zur Verfügung?
- Hat die Verwaltung schon Planungen für die Verwendung der Gelder?
- Wird der Bildungsausschuss beteiligt?

Dem Lernen mit digitalen Medien kommt an bayerischen Schulen eine große und zunehmend wachsende Bedeutung zu. Um ab dem Schuljahr 2024/2025 die Beschaffung und den Einsatz digitaler Bildungsmedien zu unterstützen und zu forcieren, wird seitens des Freistaats ein „Medien- und KI-Budget“ aufgelegt, welches Sachaufwandsträgern finanzielle Mittel für digitale Bildungsmedien zur Verfügung stellt.

Mit Bekanntmachung vom 23.07.2024 hat das Kultusministerium die Rahmenbedingungen der Förderung festgesetzt. Der Stadt Erlangen steht für das Schuljahr 2024/25 ein Budget in Höhe von maximal 126.561,31 € zur Verfügung. Der vorzeitige Vorhabenbeginn wird ab dem 15.07.2024 zugelassen, d.h. die ab diesem Zeitpunkt angeschafften förderfähigen Medien können gefördert werden.

Förderfähig sind digitale Schulbücher, digitale Anwendungen, die Lehr-/Lernprozesse unterstützen und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts dienen, und Medien und Lernumgebungen, deren Inhalte didaktisiert und altersgerecht aufbereitet wurden (z.B. digitale Lehr- und Lernplattformen, Lern- und Übungssapps). **Nicht als digitale Bildungsmedien gelten Softwarelösungen zur Schulverwaltung oder rein administrative Anwendungen**, Office-Anwendungen, reine Cloudspeicher-Dienste sowie Kommunikationsdienste (u.a. Messenger). Eine Mehrfachförderung ist unzulässig.

Ergebnisse:

Zu 1.:

Eine Beantragung der Zuwendung für das Schuljahr 2024/2025 wird mit Bereitstellung des Antragsverfahrens, d. h. voraussichtlich im ersten Quartal 2025, möglich sein und muss bis spätes-

tens 31. Mai 2025 erfolgen. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung durch das Landesamt für Schule an die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin und damit als Zuwendungsempfängerin.

Zu 2.:

Mit dem KI- und Medienbudget werden zunächst die bereits beschafften digitalen Schulbücher, Webanwendungen und stadtweiten Softwarelizenzen (u.a. TaskCards, Anton) gegenfinanziert. Eine konkrete Größenordnung ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Darüber hinaus können weitere Neuanschaffungen von zusätzlicher Software getätigt werden. Hierfür wurde durch das Schulverwaltungsamt an den Schulen bereits eine Abfrage durchgeführt, die dabei helfen soll, die Gelder bedarfsgerecht zu verteilen. Eine Auswertung dieser Rückmeldungen erfolgt derzeit über die ITKs, insgesamt wurden dem Schulverwaltungsamt knapp 200 Anwendungen zurückgemeldet. Um den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen sowie den größtmöglichen Nutzen aus dem zur Verfügung stehenden KI- und Medienbudget zu erzielen, wird angestrebt, auf Produkte zurückzugreifen, die für alle Schulen nutzbar sind. Ziel ist es, schulartübergreifende Werkzeuge und Anwendungen zu beschaffen, um eine möglichst breite Einsatzmöglichkeit in unterschiedlichen Schulformen zu gewährleisten. Weitere Informationen erhalten die Systembetreuer der Schulen beim Systembetreuertreffen Ende November.

Zu 3.:

Der Bildungsausschuss wird entsprechend der in der Geschäftsordnung für den Stadtrat vorgesehenen Fällen beteiligt (z.B. aufgrund von größeren Ausschreibungen o.ä.).

Die reguläre Beschaffung von Medien wird im Zuge des operativen Geschäfts von der IT-Koordination des Schulverwaltungsamtes durchgeführt.

Anlagen: Anfrage der Grüne Liste Stadtratsfraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang